

Hundeschwimmen im Spaßbad Hexenland

Wo: Freibad, Scheepersdyck 1, 47661 Issum
Wann: Sonntag, 15.09.2024
Uhrzeit: Von 11:00 – 16:00 Uhr
Eintritt: 2,00 € pro Hund und 1,00 € pro Person



Der Freibadkiosk hat während der Veranstaltung geöffnet. Zudem sind verschiedene Infostände rund um den Hund vor Ort.

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte und Zutritt zum Freibad während des Hundeschwimmens werden die nachfolgenden Regeln anerkannt.

Gesetzliches:

- Die Gemeinde Issum übernimmt keinerlei Haftung bei selbstverschuldeten Unfällen, Diebstahl oder sonstigen Schadensfällen durch Hund und Halter. Die Teilnahme am Hundeschwimmen erfolgt auf eigenes Risiko.
- Eintritt für alle Hunde nur mit gültigem Tollwutimpfschutz. **Der Impfausweis muss vorgelegt werden.**
- Eine **Hundehalterhaftpflichtversicherung** nach den gesetzlichen Vorschriften ist ebenfalls Voraussetzung und **muss auch vorgelegt werden.** Sie sind für Ihren Hund selbst verantwortlich und haften für entstandene Schäden oder Verunreinigungen.
- Hunde nach § 3 (gefährliche Hunde) oder § 10 Landeshundegesetz NRW (Hunde bestimmter Rassen) dürfen nur mit gültiger Leinen- und Maulkorb Befreiung am Hundeschwimmen teilnehmen.

Allgemeines:

- Der Hund muss Ihnen gehorchen und mit anderen sozialisiert sein, damit andere Hunde und Personen nicht belästigt oder verletzt werden.
- Hunde mit Erkrankungen wie Harn- oder Kotinkontinenz, Epilepsie, offene Wunden, Hauterkrankungen, Entzündungen oder akuten Infekten sowie läufige Hündinnen dürfen nicht am Hundeschwimmen teilnehmen.
- Gewerbliche Anbieter sind nur mit Genehmigung des Veranstalters zugelassen. Zudem sind gewerbliche Fotoaufnahmen nicht erlaubt und bedürfen auch einer entsprechenden Genehmigung.
- Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Die allgemeinen Regeln der Haus- und Badeordnung sind zu beachten.

Baderegeln:

- Um Temperaturschocks zu vermeiden, muss der Hund langsam an das kalte Wasser gewöhnt werden.
- Eine Leinenpflicht besteht grundsätzlich nicht, da das Freibad eingezäunt ist. Dennoch ist hier ausdrücklich der Hinweis gegeben, dass es Schlupflöcher unterhalb des Zaunes gibt. Grundsätzlich sind Sie für ihr Tier verantwortlich, d.h. Sie kennen Ihren Vierbeiner am besten und können einschätzen, wie sich der Hund in einer solchen

Situation mit vielen anderen Hunden und Menschen verhält. Das heißt auch, dass der Hund ggf. angeleint werden muss.

- Sie müssen die ständige Aufsicht Ihres Hundes übernehmen.
- Wenn Sie mit Ihrem Vierbeiner schwimmen möchten, beachten Sie bitte, dass die gesetzlichen Anforderungen an das Schwimm- und Beckenwasser nicht mehr eingehalten werden und das Baden auf eigene Gefahr erfolgt. Dies ist vor dem Schwimmen schriftlich zu bestätigen.
- Die Wasseraufsicht ist durch die DLRG gewährleistet.
- Um Schwächeanfälle Ihres Vierbeiners zu verhindern, darf dieser nicht mit vollem Magen ins Wasser.
- Der Hundekot ist durch Sie zu beseitigen und in den bereitgestellten Mülltonnen zu entsorgen. Hundekotbeutel werden zur Verfügung gestellt.
- Nach dem Schwimmspaß ist der Hund abzutrocknen, um bei starker Sonne einen Sonnenbrand zu vermeiden oder eine Auskühlung zu verhindern.